



Stadt Heilbronn
Oberzentrum der Region

Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat
Dipl.-Ing. Heiner Dörner
Pforzheimer Straße 2
74078 Heilbronn

► Amt für Straßenwesen
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Sadlowski
Zimmer V.2.22
Telefon 07131 56-4478
Telefax 07131 56-16-4478
E-Mail Martin.Sadlowski@stadt-heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom **Anfrage vom 17.03.2017**
Ihr Zeichen

Datum **05.04.2017**
Unser Zeichen **66W/Sa-66.1**

Nagelfluhfelsen in Klingenberg

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dörner,

im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wurde die Formation des Nagelfluhs in Klingenberg im November 2010 und im Dezember 2014 auf Kosten der Stadt Heilbronn untersucht. Die Erkenntnisse sind in Gutachten dokumentiert.

Unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben gehen wir nachfolgend auf die dort formulierten Fragen ein:

Frage Nr. 1: „Gibt es einen aktuellen Anlass, z.B. Gefahr im Verzug, für dieses Schreiben?“

Antwort: In den Gutachten sind punktuell Risiken und Großrisiken ausgewiesen. Lokaler Steinschlag und lokales Abrutschen von Blöcken lassen sich nicht ausschließen. Ebenfalls ist dort eine Statistik erstellt, wonach mit Ausbrüchen zu rechnen ist.

Frage Nr. 2: „Ist es richtig, dass der Klingenberger Nagelfluhfelsen durch eine ABM-Maßnahme vor einigen Jahren mit Geldern der Stadt Heilbronn und der Denkmalbehörde saniert wurde? Wie hoch waren damals die Instandsetzungskosten?“

Bankverbindung
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) Konto 859
IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59 BIC: HEISDE66

Sprechzeiten Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr



Antwort: Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre wurde der Nagelfluhfelsen durch eine AB-Maßnahme saniert (Beteiligungen ca. 70%-80% Bundesanstalt für Arbeit, ca. 10%-15% Land BW und ca. 10%-15% Stadt Heilbronn). Die Instandsetzungskosten lagen bei ca. 1,6 Mio. DM.

Frage Nr. 3: „Hat sich bei der Zuständigkeit der Sicherungsmaßnahmen inzwischen etwas geändert?“

Antwort: Im Hinblick auf die Randbedingungen aus Naturschutz wird die Zuständigkeit derzeit durch das Rechtsamt der Stadt Heilbronn geprüft.

Frage Nr. 4: „Falls die Grundstückseigentümer für die Sicherheit zuständig wären, kann die Verwaltung eine Vorgehensweise und einen Zeitplan, bei akuter Gefahr, erarbeiten, damit in Art einer konzentrierten Aktion der gesamte Bereich in Klingenberg saniert wird?“

Antwort: Die Stadt Heilbronn ist an einer geordneten Sanierung der Nagelfluhfelsen interessiert und kann die Vorgehensweise und einen Zeitplan erarbeiten.

Frage Nr. 5: „Kann die Stadt Heilbronn aufzeigen welche Kostenminimierung für den einzelnen durch Einsatz von städtischen Geldern (vorangegangener ABM-Präzedenzfall) und Zuschüssen von Denkmalbehörde möglich ist?“

Antwort: Die Beteiligung der Stadt Heilbronn oder sonstigen Behörden kann erst nach Klärung der Zuständigkeit (siehe zu 3) beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ehrhardt
Amtsleiterin